

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

**RS Vwgh 2013/5/29 2011/22/0041**

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 29.05.2013

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof  
40/01 Verwaltungsverfahren  
41/02 Passrecht Fremdenrecht

## Norm

AVG §45 Abs3;  
NAG 2005 §11 Abs2 Z4;  
NAG 2005 §11 Abs5;  
NAGDV 2005 §7 Abs1 Z7;  
VwGG §42 Abs2 Z3 litc;

1. AVG § 45 heute
2. AVG § 45 gültig ab 01.02.1991
1. VwGG § 42 heute
2. VwGG § 42 gültig ab 01.01.2014 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 33/2013
3. VwGG § 42 gültig von 01.07.2012 bis 31.12.2013 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 51/2012
4. VwGG § 42 gültig von 01.07.2008 bis 30.06.2012 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 4/2008
5. VwGG § 42 gültig von 01.01.1991 bis 30.06.2008 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 330/1990
6. VwGG § 42 gültig von 05.01.1985 bis 31.12.1990

## Rechtssatz

Was die von der Behörde gerügte mangelnde Steuerleistung des Fremden anlangt, ist nicht ersichtlich, worauf die Behörde ihre Annahme, die Vorlage eines Einkommenssteuernachweises sei gesetzliche Voraussetzung für das Vorliegen der Erteilungsvoraussetzung gemäß § 11 Abs. 2 Z 4 iVm Abs. 5 NAG 2005, stützt. Nicht nur, dass Steuerbescheide bzw. Steuererklärungen von der NAGDV 2005 (vgl. § 7 Abs. 1 Z 7 NAGDV 2005) nicht als verpflichtend beizubringende Unterlagen angeführt werden, hat die Behörde den Fremden bei Zweifeln an seinem Vorbringen zur Vorlage eines Steuerbescheides oder anderer für erforderlich erachteter Unterlagen aufzufordern. Was die von der Behörde gerügte mangelnde Steuerleistung des Fremden anlangt, ist nicht ersichtlich, worauf die Behörde ihre Annahme, die Vorlage eines Einkommenssteuernachweises sei gesetzliche Voraussetzung für das Vorliegen der Erteilungsvoraussetzung gemäß Paragraph 11, Absatz 2, Ziffer 4, in Verbindung mit Absatz 5, NAG 2005, stützt. Nicht nur, dass Steuerbescheide bzw. Steuererklärungen von der NAGDV 2005 vergleiche Paragraph 7, Absatz eins, Ziffer 7, NAGDV 2005) nicht als verpflichtend beizubringende Unterlagen angeführt werden, hat die Behörde den Fremden bei Zweifeln an seinem Vorbringen zur Vorlage eines Steuerbescheides oder anderer für erforderlich erachteter Unterlagen aufzufordern.

## Schlagworte

Begründung Begründungsmangel Parteiengehör Allgemein

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2013:2011220041.X01

## Im RIS seit

04.07.2013

## Zuletzt aktualisiert am

27.08.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)